

Antwort der Verwaltung: (Erster Beigeordneter Dr. Knauber)

zu Frage 1:

Es fehlen Informationen über einen Verteilungsschlüssel, so dass keine Angaben über einen möglichen Anteil der Stadt bei einer Weiterleitung der Integrationspauschale gemacht werden können.

zu Frage 2:

Keine. Soweit hier bekannt ist, sieht der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2018 eine Weiterleitung der auf NRW fallenden Bundesmittel aus der Integrationspauschale in Höhe von jährlich 434 Mio. € nicht vor (siehe auch die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW vom 27.11.2017 zum Haushaltsgesetz 2018).

zu Frage 3:

Das hängt von der Zweckbindung der Bundesmittel ab. Die Mittel würden wahrscheinlich zur Senkung des Fehlbedarfes im Aufgabenbereich der Integration beitragen. Dazu zählen Kosten der Sozialbetreuung, aber auch notwendige Personalkosten wie beispielsweise der Integrationskoordination und Sozialarbeit.

zu Frage 4:

Wie in den vergangenen Jahren auch, wird die Lücke aus allgemeinen Deckungsmitteln geschlossen. Dies muss auch im Rahmen der jährlichen Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes dargestellt werden. Hinsichtlich der Haushaltsbelastungen wird auf die Ausführungen im Controllingbericht 2017 der Kämmerei (Ratsvorlage BV/0921/2017) unter „Entwicklung im Teilbereich Asyl/Flüchtlinge“ verwiesen.